

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlüsse vom 5. Mai 2020 und 1. Juni 2021 über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahre 2020 und 2021

Vom 1. November 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 3 Absatz 2 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) in seiner Sitzung am 1. November 2023 beschlossen,

- I. die Anlage des Beschlusses vom 5. Mai 2021 über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2020, wird wie folgt geändert:
 1. Im Tabellenblatt „Hinweise_SekDaten“ wird die Zeile mit der Zeilennummer 7 gestrichen.
 2. Im Tabellenblatt „SekDaten_ohne_Schlüssel“ werden die Zeilen mit den Zeilennummern 854 bis 934 gestrichen.
 3. Im Tabellenblatt „SekDaten_mit_Schlüssel“ werden die Zeilen mit den Zeilennummern 2608 bis 3095 gestrichen.
- II. die Anlage des Beschlusses vom 1. Juni 2022 über eine Datensatzbeschreibung der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2021, wird wie folgt geändert:
 1. Im Tabellenblatt „Hinweise_SekDaten“ wird die Zeile mit der Zeilennummer 7 gestrichen.
 2. Im Tabellenblatt „SekDaten_ohne_Schlüssel“ werden die Zeilen mit den Zeilennummern 860 bis 935 gestrichen.
 3. Im Tabellenblatt „SekDaten_mit_Schlüssel“ werden die Zeilen mit den Zeilennummern 2548 bis 2692 gestrichen.

Die geänderten Beschreibungen werden auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Berlin, den 1. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag